

- Informationsblatt -

Hermann-Burte-Straße 57
79689 Maulburg

Telefon 07622 / 3991-10
Fax 07622 / 3991-27
www.maulburg.de

Abteilung:
Sachbearbeiter/in:
Telefon - Durchwahl:
E-Mail:

Bauamt
Frau Gimpel
- 42
angela.gimpel@maulburg.de

Förderung Ihres Umstiegs auf Nahwärme

Da unsere Nahwärme einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leistet, wird Ihr Umstieg auf Nahwärme im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude“ als Einzelmaßnahme mit 35 % auf die Bruttokosten, für alle Investitionen die mit der Umstellung auf Nahwärme verbunden sind, gefördert.

Die Förderung gilt seit Januar 2021 mit Aktualisierung vom 15.08.2022 und wurde im Vergleich zu früheren Förderprogrammen deutlich erhöht. Die Richtlinie beinhaltet diverse Förder-Voraussetzungen, darunter *technische Mindestanforderungen* sowie die Pflicht zur Einreichung einer *Fachunternehmererklärung*, in der unter anderem die Einhaltung der Mindestanforderungen fachlich bestätigt wird.

Gerne schaffen wir die Förder-Voraussetzungen und erledigen die Antragsstellung für Sie – alles aus einer Hand. Denn anders als zuvor ist das Hinzuziehen eines Energieberaters für die Beantragung und Bewilligung von Fördergeldern beim Anschluss an unsere Nahwärmenetze bei Gebäuden mit bis zu 500 m² beheizter Nutzfläche nicht mehr nötig – die Fachunternehmererklärung, die Ihr Heizungsbauer Ihnen ausstellt, ist hierfür ausreichend.

Folge: Ihr Umstieg auf Nahwärme ist nun noch komfortabler und preiswerter möglich, als bislang.

Unser Angebot

Service-Paket „Abwicklung & Sicherung Fördergelder“: 1.000,00 € (brutto inkl. 19% MwSt)

beinhaltet:

- ✓ Prüfung der Machbarkeit
- ✓ Kostenschätzung und Ermittlung der notwendigen Sanierungsarbeiten für Förderfähigkeit
- ✓ Ermittlung der möglichen Fördersumme
- ✓ Antragstellung Ihrer Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- ✓ Einregulierung der Übergabestation nach Inbetriebnahme

Bitte beachten Sie:

Die Gemeinde Maulburg schafft die Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie und reicht alle benötigten Nachweise und Dokumente nach bestem Wissen und Gewissen bei der BAFA ein. Die Entscheidung zur Förderbewilligung obliegt jedoch allein der BAFA. Die Gemeinde Maulburg kann folglich keine Garantie für die Förderbewilligung bzw. Auszahlung der staatlichen Fördergelder übernehmen.

Bankverbindungen:
Sparkasse Wiesental
VR-Bank Schopfheim
Postbank Karlsruhe

(BLZ 683 515 57) 3001229
(BLZ 683 900 00) 70203510
(BLZ 660 100 75) 9893751

IBAN: DE65 6835 1557 0003 0012 29
IBAN: DE29 6839 0000 0070 2035 10
IBAN: DE95 6601 0075 0009 8937 51

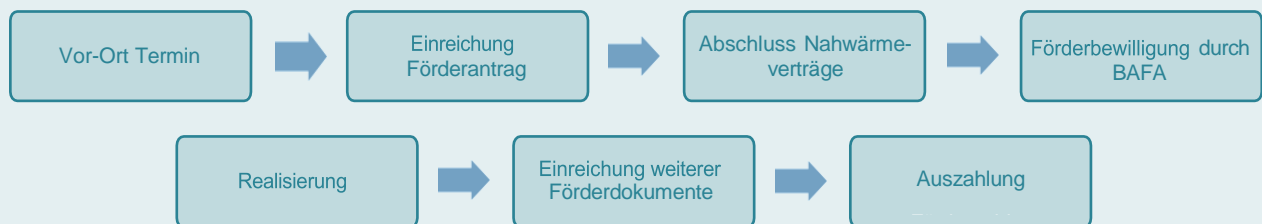
SWIFT-BIC: SOLA DE S1SFH
SWIFT-BIC: V'OLO DE 66
SWIFT-BIC: PBNK DE FF

Wichtig:

- ❖ Der BAFA-Förderantrag muss **vor** Vorhabenbeginn und damit **vor** Unterzeichnung des Hausanschlusses sowie des Wärmeliefervertrages bei der BAFA eingereicht werden. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und gelten nicht als Vorhabenbeginn. Bei nachträglicher Antragstellung nach Vorhabenbeginn erlischt die Förderfähigkeit.
- ❖ Bitte beachten Sie, dass **nur Ihr Umstieg auf Nahwärme förderfähig** ist (die alleinige Errichtung eines Hausanschlusses ohne Stilllegung des bisherigen Kessels ist nicht förderfähig). Zur Auszahlung der Fördergelder muss die Wärmelieferung aus dem Wärmenetz in Ihr Gebäude innerhalb von 24 Monaten ab Förderzusage beginnen.

Ablauf – so geht es weiter

Nach der Beauftragung des *Service-Pakets „Abwicklung & Sicherung Fördergelder“* sieht der Ablauf bis zur Auszahlung Ihrer Fördergelder prinzipiell wie folgt aus:



1. **Vor-Ort-Termin:**

Zunächst vereinbaren wir einen Vor-Ort-Termin mit Ihnen, bei dem wir wichtige Informationen zu Ihrem Gebäude sowie hausinternen Heizsystem ermitteln. Auf dieser Datenbasis bestimmen wir die notwendigen Sanierungsarbeiten, die für den Umstieg auf Nahwärme nötig sind und erstellen eine Kostenschätzung.

2. **Einreichung Förderantrag**

Liegen alle geforderten Informationen vor, reichen wir den Förderantrag bei der BAFA ein.

3. **Abschluss-Nahwärme-Verträge**

Nach Einreichung des Förderantrags können Hausanschluss- sowie Wärmeliefervertrag von Ihnen unterzeichnet und an uns übermittelt werden.

4. **Förderbewilligung durch BAFA**

Idealerweise spricht die BAFA die Förderbewilligung vor Beginn der Realisierung aus. In der Praxis kann die Realisierung wegen Erfordernissen des Baufortschritts der Hauptleitung jedoch auch vor Eintreffen der Förderbewilligung erfolgen.

5. Realisierung:

Die Realisierung umfasst die Erstellung des Hausanschlusses (diese Arbeiten werden durch die Fa. Bau GmbH Herrischried im Auftrag der Gemeinde durchgeführt). Hausinterne Anpassungen der Heizungstechnik, Installation und Anbindung der Wärmeübergabestation (für diese Arbeiten beauftragen Sie den Heizungsbaubetrieb Ihres Vertrauens) sowie die elektrische Verdrahtung der Übergabestation und deren Inbetriebnahme (Aufgabe der Gemeinde Maulburg).

Der hydraulische Abgleich erfolgt durch einen von Ihnen beauftragten Heizungsbaubetrieb, bitte beachten sie, dass Sie den Heizungsbauer darauf hinweisen, dass seine Arbeiten den von der BAFA geforderten Standards entsprechen (Fachunternehmererklärung). Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung der notwendigen Arbeiten, die durch Ihren Heizungsbauer übernommen werden sollten. Anhand der aufgezeichneten Daten der Übergabestation prüfen wir, ob noch weitere hydraulische Optimierungen für Ihre Heizungsanlage notwendig sind.

6. Einreichung weiterer Förderdokumente

Nach Ihrem erfolgreichen Umstieg auf Nahwärme und der Abrechnung aller Arbeiten reichen wir die erforderlichen Unterlagen und Nachweisen bei der BAFA ein.

7. Auszahlung Fördergelder

Zuletzt erfolgt die Auszahlung der Fördergelder durch die BAFA.

Fragen und Antworten

Haben Sie Fragen zu Ihrem Umstieg auf Nahwärme? Auf unserer Homepage haben wir bereits zahlreiche Antworten für Sie vorbereitet.

Für weitergehende Fragen sprechen Sie uns gerne an. Unsere Kontaktdaten:

Angela Gimpel

angela.gimpel@maulburg.de Tel. Nr.: 07622 / 3991 42

Bankverbindungen:
Sparkasse Wiesental
VR-Bank Schopfheim
Postbank Karlsruhe

(BLZ 683 515 57) 3001229
(BLZ 683 900 00) 70203510
(BLZ 660 100 75) 9893751

IBAN: DE65 6835 1557 0003 0012 29
IBAN: DE29 6839 0000 0070 2035 10
IBAN: DE95 6601 0075 0009 8937 51

SWIFT-BIC: SOLA DE S1SFH
SWIFT-BIC: V'OLO DE 66
SWIFT-BIC: PBNK DE FF

Steuernummer:

28 11006 06649